

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2473) betreffend Landesförderung für Güterverkehr (Einzelwaggons) auf Anschlussbahnen (Zahl 22 - 1812) (Beilage 2618).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Landesförderung für Güterverkehr (Einzelwaggons) auf Anschlussbahnen, in ihrer 49. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 04.09.2024, beraten.

Landtagsabgeordneter Johannes Mezgolits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Johannes Mezgolits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Landesförderung für Güterverkehr (Einzelwaggons) auf Anschlussbahnen, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 04. September 2024

Der Berichterstatter:
Johannes Mezgolits eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax, BA LL.M. eh.

*Herrn
Präsident des Burgenländischen Landtages
Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 4. September 2024

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Sodl, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1812, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenlandischen Landtages vom betreffend bundesweite einheitliche Unterstutzung fur Guterverkehr auf Anschlussbahnen

Zum unter Zahl 22 – 1812 eingebrachten selbstandigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschurtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Landesforderung fur Guterverkehr (Einzelwaggons) auf Anschlussbahnen halt der Burgenlandische Landtag fest:

In der vom Burgenlandischen Landtag zur Kenntnis genommenen Gesamtverkehrsstrategie Burgenland 2021 sieht das Kapitel „Multimodale Knoten, Anbindung fur alle“ Umschlagplatze fur den Guterverkehr vor. Dem Guterverkehr auf der Schiene kommt eine wesentliche Bedeutung zu. Daher wurden MaÙnahmen ergriffen, um den Guterverkehr auf der Pinkatabahn aufrechtzuerhalten und die Nutzung bestehender Verladepunkte, wie am neu errichteten Standort in Rotenturm an der Pinka, zu fordern. Zudem ist derzeit eine Guterverladeanlage bei Deutschkreutz in Planung. Somit sieht es die Landesregierung als wesentliche Aufgabe des Landes, gemeinsam mit den Schienenverkehrsinfrastrukturunternehmen und dem Bund, attraktive Verladeinfrastruktur zur Verfugung zu stellen.

Im unter Zahl 22 – 1812 eingebrachten selbstandigen Antrag wird eine Landesforderung fur Einzelwaggons auf Anschlussbahnen gefordert. Einige Bundeslander haben derartige Forderschienen fur Einzelwaggons auf Anschlussbahnen zumindest befristet etabliert. Nach diesem Schema wird die Fuhrung von Einzelwaggons zum Transport von Gutern gefordert, immer aber auch gedeckelt und teilweise muss Quelle und Senke der Transporte im selben Bundesland liegen. Teilweise werden auch nur zusatzliche Waggons gefordert, also Steigerungen von Guterverkehrsmengen, die mitunter schwer zu erreichen sind. Die Gutertransporte auf der Schiene im Burgenland haben weitestgehend immer Quellen und Senken in anderen Bundeslandern oder Staaten. Folglich gibt es keinen Binnenschienenguterverkehr im Burgenland. Daher macht es nur Sinn, eine osterreichweit einheitliche Vorgehensweise anzustreben.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenlandische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese moge eine osterreichweite Forderschiene fur den Einzelwagenverkehr auf Anschlussbahnen prufen und gegebenenfalls umsetzen.